

für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/10586 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP sowie die Abgeordneten Bernhard Roos (SPD) und Harald Schneider (SPD). Ich bitte die Enthaltungen anzuzeigen. - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Schaffung der verfassungsmäßigen
Voraussetzungen zur Absenkung des aktiven
Wahlalters auf 16 Jahre bei Gemeinde- und
Landkreiswahlen und Bezirkswahlen
(Drs. 16/9191)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass für diesen Antrag zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stehen und für den später zu beratenden Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/9770 fünf Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Dr. Förster zu Wort gemeldet. Bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat die Regelung seit 1996, Sachsen-Anhalt seit 1998, Schleswig-Holstein seit 1998, Mecklenburg-Vorpommern seit 1999, genauso Nordrhein-Westfalen. Sechs Länder haben das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Richtung FDP will ich darauf hinweisen, dass die Generalsekretärin der FDP in Bayern, Miriam Gruß, sofern man "Spiegel Online" vom 21.05.2011 glauben darf, ebenfalls Sympathie dafür bekundet. Die Österreicher, die ausdrücklich auf ihre guten Erfahrungen mit dieser Regelung hinweisen, haben das Wahlrecht mit 16 seit 2007, und seit 2009 dürfen die 16-Jährigen auch bei Europawahlen wählen. So weit wollen wir hier gar nicht gehen, auch wenn die SPD der festen Überzeugung ist, dass es richtig wäre, dass 16-Jährige an allen Wahlen teilnehmen.

Unser Gesetzentwurf zur Schaffung der verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bezieht sich auf die Gemeinde-, Landkreis- und Bezirkswahlen. Wir wollen nicht streiten um des Streitens willen, sondern wir

wollen um die Mehrheit werben für etwas, was wir für richtig halten und was Bayern gut anstehen würde.

Nach den sechs deutschen Ländern und einigen europäischen Nachbarn wird es meiner Meinung nach Zeit für Bayern, wenigstens up to date zu sein, wenn wir schon nicht, wie es sonst einige Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses gerne sein möchten, Vorreiter und Meinungsmacher sein können.

Die GRÜNEN sind wie wir schon lange für die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre. Die FREIEN WÄHLER befürworten dieses Wahlalter zumindest bei den Gemeinde-, Landkreis- und Bezirkswahlen. Und auch einige Vertreter der Regierungsparteien CSU und FDP haben - ich war öfter dabei und könnte sogar Namen nennen - bei Diskussionen mit Jugendverbänden und Jugendringen ihre Sympathie für das Wahlalter "16" bekundet. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass heute im Hohen Haus eine Mehrheit dafür erreicht werden kann, es sei denn, diese Aussagen von Politikern der CSU und der FDP vor Jugendlichen waren reine Lippenbekenntnisse und somit - ich wähle jetzt bewusst die Sprache der jungen Menschen - eine "Riesenverarsche" der jungen Menschen.

(Alexander König (CSU): Na, na, na! - Jörg Rohde (FDP): Entschuldigung?)

- Zitat!

Unter diesen Umständen könnte man die Jugendlichen verstehen, die im Rahmen der im September veröffentlichten Jugendstudie "Sprichst Du Politik?" der Friedrich-Ebert-Stiftung erklärten, dass sie mit den Politikern in den Parlamenten nichts mehr am Hut hätten, weil sie sehr verklausuliert sprächen, selten die Wahrheit sagten und die Jugendlichen viel zu wenig ernst nähmen. Deswegen gehen die Jugendlichen weniger wählen und engagieren sich weniger in politischen Parteien. - Das sind keine rosigen Aussichten für ein demokratisches System.

Das ist aber kein Grund, die üblichen Floskeln zu bemühen, die Jugendlichen seien zu unreif, zu faul, zu spaßorientiert, um sich zu engagieren. Nicht nur die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sondern auch die berühmte Shell-Studie und der viel bessere, aber von uns sträflich vernachlässigte Bericht der Jugend-Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags, auf den wir nachher noch einmal zu sprechen kommen werden, zeigen: Die Jugend hat Wissen, Interesse und Leidenschaft, um sich einzumischen, aber sie findet aufgrund der tiefen Skepsis gegenüber den Politikern und Parteien keinen Anknüpfungspunkt und keine Repräsentanz in diesen Parteien.

Wir diskutieren hier im Hohen Haus über eine Anhebung der Altersgrenze für berufsmäßige Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Landräte/Landrätinnen. Wir wissen noch nicht, ob wir die Altersgrenze völlig aufheben wollen oder erst einmal heraufsetzen. Die Veränderung ist sinnvoll; denn Fakt ist, dass in Deutschland immer weniger Kinder und Jugendliche leben, aber immer mehr ältere Menschen immer länger fit sind, sowohl geistig als auch körperlich.

Klar ist aber auch: Die Jugendlichen werden immer früher fit, und das nicht nur körperlich, sondern auch geistig, weil die Anforderungen der Gesellschaft an sie ständig steigen. Dann sollten sie auch mitbestimmen können, warum und wie das hier abläuft. Aufgrund der demografischen Entwicklung richtet sich die Politik immer mehr an den Interessen der Älteren aus. Der Genosse Peter Paul Gantzer wird sagen: Zeit wurde es. Aktuelle Studien sagen aber - ich zitiere einen Abschlussbericht des Kreisverwaltungsreferats München -:

Durch die demografische Überalterung der Wählerschaft werden Themen der Jugendpolitik nur peripher behandelt, wodurch das Desinteresse der Jugendlichen steigt.

Weiter unten heißt es in diesem Bericht:

Eine Wahlalterabsenkung führt zu einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft.

Den 16- bis 18-Jährigen die Absenkung des Wahlalters vorzuenthalten, gleichzeitig aber den älteren Generationen, und sei es nur der älteren Generation der Mandatsträger, Avancen zu machen, ist nicht fair. Solange junge Menschen von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sind, wird die Politik, deren Repräsentanten wir sind, ihre Interessen weiterhin nicht angemessen berücksichtigen.

Vielleicht sind Ältere als Wählerschicht homogener; es sind schließlich mehr. Der Bayerische Jugendring und seine Mitgliedsverbände halten uns deswegen vor: "Abgeordnete und Parteien wollen gewählt werden, also sehen sie vor allem die Interessen derjenigen, die ihnen am meisten Stimmen bringen".

Das sind heute schon die Älteren, und dieser Trend wird sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Zukunft noch deutlich verstärken. Ich sage das so provokativ, weil wir uns in der Vergangenheit oft genug mit den Argumenten Pro und Kontra eine Absenkung des Wahlalters auseinandergesetzt haben; ich will das nicht zum x-ten Mal wiederholen. Zahlreiche Befragungen und Studien, nicht zuletzt der Jugend-Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags als dem Instrument der hier anwesenden

Abgeordneten, haben immer wieder festgestellt und belegt, dass es weder entwicklungspsychologische noch juristische Gründe gibt, die einer Absenkung des Wahlalters widersprechen würden. Argumente wie "Die jungen Menschen sind politisch zu unreif, wollen selbst überhaupt nicht wählen oder wählen nur radikal", lasse ich nicht gelten. Diese sollten Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU - CSU - und der FDP, bei Ihrer Argumentation nach meiner Rede gar nicht erst anführen. - CSU. Entschuldigen Sie. Das ist wirklich ein Fauxpas. Das gebe ich zu. - Sonst schießen Sie vielleicht ein Eigentor.

Von den jungen Wählern zwischen 16 und 18 Jahren würden 3 % mehr FDP wählen als in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen. Von den 16- bis 18-Jährigen würden 7 % mehr CSU wählen als in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen.

(Jörg Rohde (FDP): Wir haben Geduld, Herr Kollege! - Harald Güller (SPD): Kollege Rohde, aber keine Zeit mehr!)

Wenn Sie von der FDP oder der CSU darin ein Zeichen der Dummheit sehen, dann erübrigt sich für mich jeder weitere Kommentar.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem erlauben Sie den jungen Menschen, mit 16 Jahren in Ihre Partei einzutreten. Wenn Sie jetzt im Anschluss hier am Redepult sagen wollen, ein junges Mitglied der Jungen Union in Bayern sei politisch noch nicht mündig, um Entscheidungen zu treffen, dann erübrigt sich dazu ebenfalls jeder weitere Kommentar.

Für den Fall, dass das Argument der formalen Bildung nicht reicht, sage ich: Für die Bildung, die nötig ist, damit junge Menschen kompetent entscheiden können, sind wir selbst zuständig. Der Bayerische Landtag kann die politische Bildungsarbeit im Sozialkundeunterricht an den Schulen verbessern und so die jungen Menschen befähigen. Das ist übrigens eine Maßnahme, die wir in Verbindung mit einer Absenkung des Wahlalters fordern - nicht aus Misstrauen gegenüber jungen Menschen, sondern weil wir sie erüchtigen wollen, ihren Weg selbstständig zu gehen.

Die Urteilskraft Jugendlicher ist tatsächlich viel früher ausgeprägt, als viele von Ihnen das annehmen mögen. Viele Kommissionen und Wissenschaftler haben sich bereits intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und immer wieder belegt, zum Beispiel Professor Hurrelmann von der Universität Bielefeld. Er hat gesagt, dass nach seiner Meinung sogar schon Jugendliche im Alter von 12 Jahren politisch befähigt seien.

Aber ganz nebenbei: Von keiner anderen Wählerschicht erwarten wir die Erfüllung eines Reifekriteriums. Oder wollen Sie in Zukunft so etwas wie einen Alterssenilitätstest für Rentner einzuführen, bevor diese an die Wahlurnen treten dürfen? - Unsere Rechtsprechung geht in vielen Fällen davon aus, dass 14 Jahre ein gutes Alter sind, um bestimmte Dinge zu entscheiden. Von konservativer Seite wollen Sie das Alter der Strafmündigkeit sogar senken, wenn Sie an Jugendlichen ein Exempel statuieren wollen. Sie sehen das auch daran, dass 14-Jährige sich entscheiden können, bei welchem Elternteil sie nach einer Scheidung leben wollen. Sie können in diesem Alter auch entscheiden, ob sie aus der Kirche austreten wollen.

Auch das immer wieder angeführte Argument, Wahlrecht und Volljährigkeit sollten aneinander gekoppelt sein, trifft nicht zu. Sie wissen, bei der Bundestagswahl im Jahr 1972 durften erstmals die damals noch nicht volljährigen 18- bis 21-Jährigen wählen. Die Volljährigkeit begann damals mit 21 Jahren.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist lange her und heute ist es gleich!)

- Ich sehe das nicht so. Das ist aber interpretationsfähig. Das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München empfiehlt Ihnen übrigens auch nach intensiver Prüfung und einigen Hearings - ich zitiere aus dem Abschlussbericht -:

Die aufgezeigten befürwortenden Argumente, die Einführung in anderen Bundesländern und die dortigen Erfahrungswerte bewegen das Kreisverwaltungsreferat nach intensiver Abwägung zu einer tendenziell zustimmenden Haltung zu dem in Rede stehenden Antrag.

Auch wenn die Stadt München das gerne tun würde, die Zuständigkeit liegt beim Bayerischen Landtag. Der Landtag kann es noch verhindern. Aber wenn Sie heute mitspielen und unserem Antrag zustimmen, dann müssen wir nicht bis zum Jahr 2013 warten, bis wir das unter Ministerpräsident Ude ändern, sondern wir können es heute schon tun.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Förster. - Für die CSU bitte ich Herrn Heike ans Mikrofon. - Bitte schön, lieber Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Förster, die 10 Minuten hätten Sie sich wirklich sparen können. Neues haben Sie heute nicht gebracht.

(Harald Güller (SPD): Aber Richtiges!)

- Kollege Güller, sagen Sie einmal konkret, was Sie meinen. Wir haben dazu eine andere Auffassung.

(Harald Güller (SPD): Das hat Herr Förster gerade gesagt!)

Vor allem muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie 10 Minuten Redezeit verlangen, sollte darin etwas Format enthalten sein. Das hat heute völlig gefehlt.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Die Argumente, die Sie hier gerade gebracht haben, sind nicht neu. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie eigentlich die Weisheit, zu sagen, mit 16 sei es möglich, zu wählen, mit 14 Jahren oder mit 12 Jahren wäre es ebenso möglich?

(Dr. Linus Förster (SPD): Hätten Sie mir zugehört!)

Sie haben dafür überhaupt keine Nachweise.

Ich freue mich darüber, dass Sie die Junge Union genannt haben. Sie müssen wissen, dass es bei uns eine Freiwilligkeit gibt, in die Junge Union einzutreten, und zwar ab 16 Jahren. Dann kann man dort auch durchaus politisch mitentscheiden.

Das Hauptargument haben Sie allerdings nicht entkräftet: Wenn Ihre Ideen umgesetzt würden, dann hätte das zur Folge, dass in Zukunft ein 16-Jähriger zwar darüber entscheiden kann, ob seine Gemeinde dieses oder jenes Rechtsgeschäft abzuschließen hat. Aber für sich selbst darf er noch keine Verträge abschließen. Sie sollten sich überlegen, wie gut Ihre Argumente insoweit waren.

Wenn Ihr Argument eine Verbesserung der Wahlbeteiligung zur Folge hätte, wenn Sie sich erhoffen, dass dann 3 % mehr ihre Stimme abgeben, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass die Gesamtsituation, dass die demokratische Situation in unserem Land wirklich zu schade dafür ist, darüber zu diskutieren.

(Dr. Linus Förster (SPD): Sie sprechen von neuen Argumenten, aber das ist doch auch nur die alte ausgeleierte Geschichte!)

Es stimmt auch nicht, selbst wenn Ihre Fraktion das mehrfach erklärt hat, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Wahlen in Bremen und Berlin zu einer Verbesserung der Wahlbeteiligung geführt hätte. Nein, die jungen Leute unter 18 Jahren sind mit 46 % beziehungsweise in Berlin sogar unter 20 % zur Wahl gegangen. Das zeigt doch, dass Ihre Argumente fehlgehen.

Frau Kollegin Tausendfreund hat im Übrigen im Ausschuss ein sehr gutes Argument gebracht. Sie hat gesagt, man müsse dann auch die Bildung, die schulische Ausbildung in Sachen Politik verändern. Das finde ich richtig. Wir tun das, sollen es die anderen eben auch tun.

(Maria Noichl (SPD): Gibt es dann mehr Sozialkundestunden?)

Das machen wir aber nicht an den Schulen, sondern in unseren politischen Gremien, und dort ist auch der richtige Ansatz dafür.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Förster?

Jürgen W. Heike (CSU): Aber bitte.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Sind Sie der Meinung, dass man als Wahlberechtigter wählen gehen muss, oder sehen Sie in einem Wahrecht die Möglichkeit derer, die daran interessiert sind, ihre politische Meinung per Wahl kundzutun?

Jürgen W. Heike (CSU): Ich glaube nicht, dass ich irgendetwas anderes gesagt hätte.

(Dr. Linus Förster (SPD): Dann müssen Sie das zugestehen, dann ist die Wahlbeteiligung nicht ausschlaggebend!)

Sie sollten aber auch wissen, dass das nicht nur ein Problem bei den 16-Jährigen, sondern bei allen Wählern ist. Da geht auch nicht jeder zur Wahl. Sie sollten sich einmal fragen, warum so viele nicht zur Wahl gehen. Wir machen das auch.

Zurück zur schulischen Ausbildung. Das Üben der demokratischen Situation in den Jugendorganisationen ist möglich. Wenn das bei Ihnen in der Partei niemand mehr macht, dann ist das nicht unser Problem. Wir haben sehr gute junge Leute, und wenn ich mir anschau, wer heute im Kabinett sitzt, dann stelle ich fest: Da kommen viele aus der Jungen Union. Das zeigt, dass dort durchaus geübt und gelernt werden kann.

(Harald Güller (SPD): Unsere werden Landräte!)

- Herr Güller, Sie waren Gott sei Dank nicht dabei, sonst hätten wir jetzt wahrscheinlich Schwierigkeiten.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Verfassungsänderungen erachten wir als nicht notwendig, weil wir keine Verbesserung sehen. Es ist auch keine

Verbesserung, wenn man zwei oder drei Prozent mehr Wahlbeteiligung bekommt, was ich im Übrigen auch bezweifle. Ich sage Ihnen noch eines: Der Kollege aus Ihrer Fraktion, den ich meine, ist im Moment nicht da, deshalb benenne ich ihn nicht. Er hat im Ausschuss erklärt, man müsse davon ausgehen, dass Abiturienten schon mit 17 Jahren ein hervorragendes Abitur machen könnten, und gefragt, warum diese jungen Leute dann nicht wählen sollten. - Dann kommen wir zu einem Mehrklassenwahlrecht, meine Damen und Herren, und das wollen Sie hoffentlich nicht. Wir jedenfalls wollen das nicht. Wir würden das ablehnen. Dies ist ein untauglicher Versuch gewesen, uns in eine Linie zu bringen, die letzten Endes niemandem hilft. Das wird von Ihnen alle Jahre wiederholt. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Hanisch an das Mikrofon bitte, gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte, Herr Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben innerhalb Deutschlands und auch innerhalb Bayerns mit einer Wahlverdrossenheit sondergleichen zu kämpfen. Wir werden dem Problem nur begegnen können, wenn wir bei unserer Jugend anfangen, wenn wir in den Schulen anfangen, wenn wir die Kinder rechtzeitig dazu erziehen, sich mit Politik, mit unserer Demokratie auseinanderzusetzen und sich mit ihr zu beschäftigen. In unseren Augen gehört dazu auch, dass man die Jugendlichen rechtzeitig an die Wahlen heranführt. Die kommunale Ebene soll keine Spielwiese sein, doch sie soll eine Möglichkeit bieten. Die kommunale Ebene ist hervorragend dazu geeignet, die jungen Leute schon mit 16 Jahren an die Wahlurnen gehen zu lassen, weil die jungen Menschen die Leute vor Ort besser kennen. Sie kennen den Bürgermeister und die Kandidaten, die sich zur Wahl stellen. Sie kennen viele der Gemeinderäte und sind deshalb eher bereit, zur Wahl zu gehen.

Meine Damen und Herren, wir FREIEN WÄHLER sprechen uns klar für das aktive Wahlalter ab 16 Jahren auf der kommunalen Ebene aus. Beim passiven Wahlalter wollen wir nichts ändern. Es wurden einige Bundesländer genannt, in denen das 16. Lebensjahr bereits ausreicht, um wählen zu können. Das geht fast in der Hälfte unserer Bundesländer. Die Palette der Länder könnte man beliebig erweitern: Gehen Sie nach Österreich, nach Brasilien, nach Indonesien oder in die Schweizer Kantone. Dort können 16-Jährige wählen. Meine Damen und Herren, dort gibt es keine negativen Erfahrungen. Es ist also die Frage,

was ich für praktikabel halte. Die Erfahrungen, die gewonnen wurden, sprechen eindeutig dafür, dass junge Leute mit 16 Jahren durchaus zur Wahl gehen. Je jünger wir die Bürgerinnen und Bürger an die Wahl heranführen, umso besser ist es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die jungen Leute legen eine größere Identifikation mit der Politik an den Tag, wenn sie bereits mit 16 zur Wahl gehen können. Vielleicht zwingt ein Wahlalter von 16 auch die Politik dazu, sich rechtzeitig und stärker mit den Problemen der jungen Leute auseinanderzusetzen, früher als das derzeit und bei der jetzigen Situation gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir meinen, die jungen Leute sind reif und selbstständig genug. Wir plädieren für das Wahlalter von 16 Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Hartmann zu Wort gemeldet. Herr Hartmann, bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen der SPD im Großen und Ganzen anschließen. Ich möchte mit einem Thema anfangen, das Herr Kollege Heike von der CSU in die Debatte geworfen hat. Auch Sie, Herr Heike, haben nicht wirklich neue Argumente gebracht. Sie haben den Aspekt, dass ein Jugendlicher mit 16 Jahren wählen darf, aber noch keine rechtskräftigen Verträge unterschreiben darf, wieder ganz an den Anfang gestellt. Es liegt aber in der Natur der Sache von Zivil- und Strafrecht, dass wir die Altersgrenze in diesem Bereich geschaffen haben, um die jungen Menschen vor etwas zu schützen. Wenn sie einen Vertrag abschließen, ohne dass ihnen die Konsequenzen bewusst sind, dann will man sie davor schützen. Auch im Strafrecht will man sie schützen. Niemand kann mir aber erzählen, dass wir junge Menschen davor schützen müssen, sich an der Demokratie zu beteiligen und ein aktives Wahlrecht auf kommunaler Ebene auszuüben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch ein gewaltiger Unterschied, der nicht mit dem Gedanken der Altersgrenze im Zivil- oder Strafrecht vergleichbar ist. Das ist definitiv nicht vergleichbar.

Bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD wurde durch Staatsminister Herrmann, der leider im

Moment nicht im Hause ist, der Konflikt zwischen der Volljährigkeit und dem Wahlrecht immer wieder betont. Dazu muss man deutlich sagen: Von 1970 bis 1975 hatten wir genau diesen Fall in Deutschland: Volljährigkeit und Wahlrecht waren getrennt. Das ist im Moment auch in Österreich der Fall. Das Wahlalter liegt dort bei 16, die Volljährigkeit bei 18 Jahren. Seit 1996 besteht dieser Umstand auch in Niedersachsen bei der Kommunalwahl: Während die Volljährigkeit bei 18 Jahren liegt, wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. In Niedersachsen wurden damit bereits vier Kommunalwahlen durchgeführt, schlechte Erfahrungen gab es dabei nicht. Der bayerische Innenminister hat mehrfach kritisiert, dass die Jugendlichen nicht reif genug seien, um zu wählen. Man könnte auch vereinfacht sagen, ob die Jugendlichen in der Lage sind - ich sage das jetzt in Anführungszeichen - "richtig zu wählen". Man muss sich einmal die Situation in den letzten Jahren in Bremen ansehen, seit das Wahlrecht für die Landtagswahl gesenkt worden ist. Es ist nicht nachvollziehbar und durch die Statistik auch nicht zu belegen, dass die Jugendlichen links- oder rechtsaußen wählen. Das tun sie definitiv nicht. Im Jahr 2009 gab es ein bundesweites Wahlprojekt "U 18". Dieses Projekt wurde ausgewertet mit dem Ergebnis, dass die Tierschutzpartei mehr Stimmen als die gesamten Splitterparteien am linken oder rechten Rand bekommen hat. Die Jugendlichen wählen also durchaus verantwortungsbewusst und würden mit ihrer Stimme auch hier verantwortungsbewusst umgehen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Unionspolitiker oder der Innenminister auf einem Parteitag der Jungen Union auftreten und den Jugendlichen die Wahlfähigkeit absprechen würde, oder sagen wir lieber, bei der Schülerunion. Denn bei der Jungen Union haben die meisten ein Alter so wie ich, also über 30 Jahre. Würde sich also jemand bei der Schülerunion hinstellen und den jungen Menschen, die sich engagieren, die sich politisch einbringen möchten, sagen: "Sie sind noch nicht fähig, zu wählen."? Ich würde gerne mal sehen, wie man damit umgeht.

Zum Schluss möchte ich noch einen weiteren Bereich ansprechen, ohne dass ich alle Argumente wiederholen will. Es ist an der Zeit, um endlich der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und ein Zeichen zu setzen. Die Kommunalwahl, bei der sich junge Menschen gut informieren können, wo die Entscheidungen, welche die Kommune betreffen, meistens in ihrem sozialen Umfeld, sozusagen vor der Haustür geschehen, wo man sich schnell einarbeiten kann, wäre die erste Stelle, um das Wahlalter zu senken. Ein Jahr geht zu Ende, in dem die Regierungsparteien deutlich bewiesen haben, dass sie sich von alten Denkmustern durchaus trennen und eine Kehrtwende

vollziehen können. Es ist höchste Zeit, den jungen Menschen mehr politische Teilhabe zu ermöglichen und auch hier endlich eine Kehrtwende zu vollziehen, um damit dem Desinteresse junger Menschen an der Politik etwas entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Hartmann. Für die FDP hat sich Herr Kollege Rohde zu Wort gemeldet. Bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern, die deutlich unter den zehn Minuten Redezeit geblieben sind. Herr Kollege Förster, ihre zehn Minuten haben mich auch nicht überzeugt. Da waren einige Argumente dabei, die ich für haarsträubend halte. So haben Sie noch einmal das Auseinanderlaufen von Wahlalter und Volljährigkeit vor 40 Jahren ins Feld geführt. Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Das ist lange her. Heute sind Volljährigkeit und Wahlalter zusammen. Das kann man nun bewerten, wie man will, aber das ist überhaupt nicht Gegenstand meiner Argumentation.

Ich würde mich auch nicht der Argumentation anschließen, dass es einen Zusammenhang zwischen Vertragsabschlüssen und Wahlalter geben muss. Die entscheidende Frage ist: Sollen das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderlaufen? Dazu sage ich Nein. Im Gegenteil, wir führen es zusammen. Denken Sie an die Diskussion, die wir an anderer Stelle führen, nämlich darüber, bei der passiven Wählbarkeit von 21 Jahren auf 18 Jahre zu gehen. Wir führen die passive und aktive Wählbarkeit auf dieses Alter zusammen.

Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, gäbe es unterschiedliche Wahlalter auf den verschiedenen politischen Ebenen. Das finde ich auch nicht so gut.

Wir alle haben politische Jugendorganisationen, in die man ab 14 Jahren eintreten kann. Dort kann man sich in die Beschlüsse der Parteien politisch einbringen, die dann umgesetzt werden. Jedenfalls ist das bei uns so. Auch im Vergleich zu meiner Zeit als Jungliberaler vor - - Das ist doch schon einige Jahre her, 15 Jahre mittlerweile, 10 Jahre.

(Allgemeine Heiterkeit - Zurufe - Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Fünfzig, oder?)

- Ja, ich sehe noch jung aus, ich weiß.

(Allgemeine Heiterkeit)

Seitdem haben wir doppelt so viele Jungliberale. Die Jugend engagiert sich, zumindest bei uns. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist.

(Zurufe - Unruhe)

Ich habe da überhaupt keine Bedenken. Die Jungliberalen haben auf dem FDP-Parteitag tapfer gekämpft und gefordert, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Die FDP Bayern hat sich dem aber nicht angeschlossen. Andreas Fischer und ich waren zusammen die Verfechter des geltenden Gesetzes.

Wer darauf schießt, wie denn die Jugendlichen unter 18 Jahren abstimmen könnten, auf den fällt das selbst zurück. Das ist überhaupt nicht mein Gedankengang. Ich finde die geltende Regelung einfach so gut, dass ich sie beibehalten möchte.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Rohde. Für die Staatsregierung bitte ich Herrn Staatssekretär Eck an das Mikrofon. Nur zur Information: Herr Innenminister ist entschuldigt; er weilt auf einer Beerdigung. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Kollege Rohde und Kollege Heike schon vieles vorweggenommen.

(Jörg Rohde (FDP): Ich habe schon kurz geredet!)

Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie haben es förmlich herausgefordert, dass noch einmal die kommunalpolitische Ebene angesprochen wird. Sie wissen so gut wie wir, dass der Gesetzgeber auf die breite Masse, auf die gesamte Bevölkerung abstellen muss. Es gibt sehr wohl viele Jugendliche, die in der Lage sind, mit 16 zu wählen, und die Folgen ihrer Wahlentscheidungen abschätzen können. Es gibt in dieser Altersgruppe nun einmal auch andere, die vielleicht noch nicht ganz abschätzen können, wie weit diese Entscheidungen reichen. Herr Kollege Hanisch, Sie waren über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg in kommunalpolitischer Verantwortung. Mit den modernen Medien und der modernen Kommunikationstechnik kann in kürzester Zeit eine Welle organisiert werden; denken wir nur an das vergangene Wochenende. Diese so organisierten Leute greifen dann bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden zum Stift, Leute, die noch nicht einmal bei Vertragsabschlüssen, die mit vielen Aufwendungen verbunden sind, persönlich in Haftung genommen werden können. Da frage ich mich schon, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Letztlich ist die

Rechtsordnung an die Volljährigkeit geknüpft, und das hat sich ganz hervorragend bewährt. Aus diesem Grund und aus dieser Verantwortung heraus bitte ich Sie darum, diesen Entwurf abzulehnen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hartmann. Bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass manche Jugendliche noch nicht so gut informiert sind, um an einer Wahl teilzunehmen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Jugendlichen in Niedersachsen weiter sind als die bayerischen Jugendlichen? Sind die Jugendlichen in Österreich weiter als die bayerischen Jugendlichen?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Diese Frage stellt sich bei Ihrer Aussage.

Können Sie mir irgendeinen Fall nennen, in dem irgendein Wähler, ob nun 18 oder 95 Jahre alt, wie bei einem Vertragsabschluss persönlich in Haftung genommen worden ist, weil er an der Wahl teilgenommen hat?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Zur ersten Frage: Wir haben nicht über Jugendliche in Niedersachsen und andere Bundesländer zu entscheiden, sondern wir sind hier bei uns in Bayern. Ich erlaube mir nicht, über andere Bundesländer zu urteilen. Ich habe auch nicht gesagt, dass manche Jugendlichen nicht so weit sind oder noch nicht ganz so weit informiert sind, sondern ich habe gesagt, dass es bei den Jugendlichen - das werden Sie mir nicht abprechen können - reifere gibt und solche, die nicht ganz so reif sind. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass über die modernen Medien und über die moderne Kommunikationstechnik heute eine Welle organisiert werden kann. Ich habe in aller Deutlichkeit gesagt: Denken Sie an das vergangene Wochenende, wo man sehen konnte, was man alles auf die Beine stellen kann. Ich meine daher, wenn ich in die Zukunft blicke und meiner Verantwortung gerecht werden will, dass man es bei dem Wahlalter von 18 Jahren lassen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den 15 Minuten bis zur namentlichen Abstimmung fehlt noch eine Minute.

(Jörg Rohde (FDP): Die bringen wir rum!)

Deswegen beginne ich langsam mit meinen Ausführungen, sodass die 15 Minuten um sind, wenn die namentliche Abstimmung beginnen soll. Deswegen ganz langsam: Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Wir können zur Abstimmung schreiten, die in namentlicher Form erfolgen soll, wenn die 15 Minuten um sind.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/9191 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/10630 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich bitte jetzt, langsam die Urnen aufzustellen, ganz langsam. Wir haben noch 20 Sekunden. Sie können allmählich Ihre Stimmkarten herausholen. Wir können jetzt gleich mit der Abstimmung beginnen. - Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.28 bis 15.33 Uhr)

Die fünf Minuten sind rum. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis können wir nachher zur Kenntnis nehmen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Bericht der Staatsregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 16/8365)

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat Herr Dr. Förster für die SPD das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, ich befürchte, dass Sie mehrheitlich gegen das Wahlalter von 16 Jahren gestimmt haben. Damit bin ich fast verärgert und überlege mir, warum ich Ihnen zuliebe den nächsten Antrag hochgezogen habe.

Warum "Ihnen zuliebe"? Ich sage es Ihnen. Weil ich mir Sorgen um das Bild mache, das Sie als Parlamentarier der CSU und der FDP in der Öffentlichkeit abgeben, und zwar deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport eine Vertreterin der Staatsregierung aufgetreten ist und Ihnen als Parlamentariern - ich betone ausdrücklich: Parlamentariern - der CSU und FDP Untätigkeit vorgeworfen hat. Ich

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2011 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schmitt-Bussinger, Schindler u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern; Schaffung der verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Gemeinde- und Landkreiswahlen und Bezirkswahlen (Drucksache 16/9191)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette			
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika			X
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias			X
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	64	80	4